

Neues Coronavirus: Lockerung der Massnahmen

Ab 6. Juni geöffnet oder gestattet

30

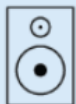
Treffen von maximal
30 Personen (seit 30. Mai)



Theater
und Kinos



Campingplätze



Diskotheken
und Nachtclubs

300

Veranstaltungen und
Kundgebungen mit maximal
300 Personen



Zoos und
botanische Gärten



Freizeitbetriebe



Grenze zu allen
EU-/EFTA-Staaten und UK
(ab 15. Juni)



Trainings für
alle Sportarten



Schwimmbäder
und Wellness



Grössere Gruppen
in Restaurants



Ferienlager
(maximal 300 Personen)



Präsenzunterricht
an Mittel-, Berufs-
und Hochschulen



Bergbahnen



Erotik-
dienstleistungen



Unterschriften-
sammlungen
(seit 1. Juni)

Weiterhin verboten

30+

Treffen von mehr als
30 Personen im
öffentlichen Raum

300+

Veranstaltungen und Kundgebungen
mit mehr als 300 Personen



Sportwettkämpfe
mit engem
Körperkontakt

Nach wie vor gilt



Abstand
halten



Maske tragen,
wenn Abstand
nicht möglich



Hygiene
beachten